

Name des Antragstellers

PLZ, Ort, Datum
Telefon Fax
E-Mail

Verwaltungsgemeinschaft
Saal a.d. Saale
Wiesenflecklein 4
97633 Saal a.d. Saale

Antrag Veranstaltung

- auf Erteilung einer Erlaubnis gemäß § 29 Abs. 2 StVO für die Durchführung einer Veranstaltung auf öffentlichem Verkehrsgrund
- Anzeige einer Veranstaltung auf Privatgrund mit erheblichem Zielverkehr

Anlagen:

- 1 Streckenskizze/ Lageplan 1 Nachweis über Veranstalterhaftpflichtversicherung Haftungsfreistellungserklärung

Name des Veranstalters (vertreten durch [Vor- und Zuname])		Telefonnummer		
Anschrift (PLZ, Ort, Straße, Nr.)				
Art und Ort der Veranstaltung				
Zahl der voraussichtlich teilnehmenden Personen	Festwagen	Fahrzeuge	Musikkapellen	Pferde
Beginn (Datum, Uhrzeit, Ort)		Ende (Datum, Uhrzeit, Ort)		
weitere Detailangaben zum zeitlichen Verlauf (z.B. einzelne Phasen, Räumung des Verkehrsgrundes zu bekannten Verkehrsspitzenzeiten)				
Streckenverlauf (Streckenbezeichnung)/ Flächen , auf der der öffentliche Verkehrsgrund in Anspruch genommen wird/ Lageplan mit Streckenplan beilegen				

Erklärung:

Der Veranstalter hat alle Kosten zu ersetzen, die dem Träger der Straßenbaulast durch die Sondernutzung entstehen. Im Übrigen bleiben die gesetzlichen Vorschriften über die Haftpflicht des Veranstalters unberührt.

Anmerkung: Die Veranstaltung stellt eine Sondernutzung im Sinne des § 8 des Bundesfernstraßengesetzes bzw. der entsprechenden Bestimmungen in den Straßengesetzen der Länder dar. Der Straßenbaulastträger und die Erlaubnisbehörde übernehmen keinerlei Gewähr, dass die Straßen samt Zubehör durch die Sondernutzung uneingeschränkt benutzt werden können. Den Straßenbaulastträger trifft im Rahmen der Sondernutzung keinerlei Haftung wegen Verletzung der Verkehrssicherungspflicht.

Unterschrift des verantwortlichen Antragstellers

Veranstaltererklärung nach Rn. 35 VwV zu § 29 Abs. 2 StVO

(Veranstalter)

_____, den
(Ort)

(Datum)

Verwaltungsgemeinschaft
Saal a.d. Saale
Wiesenflecklein 4
97633 Saal a.d. Saale

Hinsichtlich der von mir beantragten Veranstaltung

(Bezeichnung und Datum der Veranstaltung)

erkläre ich Folgendes:

1. Mir ist bekannt, dass die Veranstaltung eine Sondernutzung im Sinne des § 8 Bundesfernstraßengesetz (FStrG) bzw. Art. 18 Bayerisches Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG) darstellt und ich als Erlaubnisnehmer alle Kosten zu ersetzen habe, die dem Träger der Straßenbaulast durch die Sondernutzung entstehen.
2. Mir ist bekannt, dass der Träger der Straßenbaulast und die Straßenverkehrsbehörde keinerlei Gewähr dafür übernehmen, dass die Straßen samt Zubehör durch die Sondernutzung uneingeschränkt benutzt werden können. Den Träger der Straßenbaulast trifft im Rahmen der Sondernutzung keinerlei Haftung wegen Verletzung der Verkehrssicherungspflicht.
3. Soweit die zuständigen Behörden aus Anlass der Veranstaltung Aufwendungen für besondere Maßnahmen verlangen können, verpflichte ich mich diese zu erstatten.
4. Über den nach der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zu § 29 Abs. 2 Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) für Veranstaltungen vorgeschriebenen Umfang von Haftpflichtversicherungen sowie ggf. notwendigen Unfallversicherungsschutz bin ich informiert. Mir ist bekannt, dass es sich bei den in der vorgenannten Verwaltungsvorschrift aufgeführten Versicherungssummen lediglich um Mindestversicherungssummen handelt. Eine Bestätigung zu dem von der Erlaubnisbehörde verlangten Versicherungsschutz stelle ich zur Verfügung bzw. habe ich bereits zur Verfügung gestellt. Mir ist bekannt, dass ohne eine solche Bestätigung die Erlaubnis nicht erteilt werden kann.

Unterschrift

Name in Druckschrift und/oder Stempel

Wir erklären uns bereit:

1. den Bund, den Staat, die Länder, den Landkreis, die Gemeinde/Stadt und alle sonstigen Körperschaften des öffentlichen Rechts von allen Ersatzansprüchen freizustellen, die aus Anlass der Veranstaltung auf Grund gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen von Teilnehmern oder Dritten erhoben werden.
2. Über die gesetzliche Schadensersatzpflicht hinaus verpflichten wir uns, die Wiedergutmachung aller Schäden zu übernehmen, die - auch ohne eigenes Verschulden von Teilnehmern - durch die Veranstaltung oder aus Anlass ihrer Durchführung an den zu benutzenden Straßen einschließlich der Verkehrszeichen und -einrichtungen sowie an Grundstücken (Flurschäden) entstehen. So wie auf Grund besonderer landesrechtlicher Vorschriften Kostenersatz für besondere polizeiliche Maßnahmen aus Anlass der Veranstaltung verlangt werden kann, bleibt dieser Ersatzanspruch unberührt. Ebenso unberührt bleiben der Kostenersatz für besondere Maßnahmen der Straßenverkehrs- und Straßenbaubehörden (Baulastträger, Wegeeigentümer, Unterhaltungspflichtiger) und die Geltendmachung von Sondernutzungsgebühren. Im Übrigen bleiben die gesetzlichen Vorschriften über die Haftpflicht des Veranstalters unberührt.
3. Darüber hinaus stehen uns und den Teilnehmern keinerlei Schadensersatzansprüche gegen den Straßenbaulastträger (Straßenbaubehörde, Wegeeigentümer) zu für Schäden, deren Ursache auf die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör zurückgeführt werden kann. Die Straßenbaulastträger, Wegeeigentümer und Erlaubnisbehörden übernehmen keine Gewähr für die uneingeschränkte Benutzung der Straße.

Unterschrift

Name in Druckschrift und/oder Stempel

Bestätigung der Versicherungsgesellschaft über den Haftpflichtversicherungsschutz

_____, den _____
(Versicherungsgesellschaft) (Ort) (Datum)

An den _____
(Name des Veranstalters)

Betr.: _____
(Ort)
(Bezeichnung der Veranstaltung)

am _____

Versicherungsschein- bzw.
Mitglieds-Nr.: _____

Bestätigung

Hiermit bestätigen wir, dass im Rahmen und Umfang der oben bezeichneten Versicherung Versicherungsschutz für die gesetzliche Haftpflicht privatrechtlichen Inhalts gemäß der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zu § 29 Abs. 2 StVO (Randnr. 20-23) für die Vorbereitung und Durchführung der oben bezeichneten Veranstaltung besteht.

- Der Versicherungsschutz erstreckt sich auch auf alle Risiken im Zusammenhang mit dem Gebrauch von Kraftfahrzeugen und Anhängern. Hiervon ausgenommen sind Risiken, die durch Versicherungen nach dem Gesetz über die Pflichtversicherung für Kraftfahrzeughalter abzusichern sind (§1 PflVG) oder für die in gleicher Weise und in gleichen Umfang wie beim Bestehen einer Kfz-Haftpflichtversicherung einzutreten ist (§2 Abs. 2 PflVG).
- Der Versicherungsschutz erstreckt sich nicht auf öffentlich-rechtliche Ansprüche (wie z.B. straßenrechtliche Erstattungsansprüche).

Individuell gemäß Vertragsinhalt anzupassen (zutreffende Alternative bitte ankreuzen):

Die Versicherungssummen betragen je Versicherungsfall

_____ Euro für Personenschäden (innerhalb dieser Versicherungssumme ohne weitere Begrenzung für die einzelne Person), _____ Euro für Sachschäden und _____ Euro für Vermögensschäden.

_____ Euro pauschal für Personen- und Sachschäden (innerhalb dieser Versicherungssumme ohne weitere Begrenzung für die einzelne Person und _____ Euro für Vermögensschäden.

_____ Euro pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden (innerhalb dieser Versicherungssumme ohne weitere Begrenzung für die einzelne Person).

Die Höchstersatzleistung des Versicherers für alle Versicherungsfälle anlässlich dieser Veranstaltung beträgt das _____-fache dieser Versicherungssummen.

Unterschrift

Name in Druckschrift und/oder Stempel

Mindestversicherungssummen bei Veranstaltungen



	Personenschäden/Einzelperson	Sachschäden	Vermögensschäden
Rennveranstaltungen/Veranstaltungen mit Kraftwagen/gemischte Veranstaltungen	500.000 €/150.000 €	100.000 €	20.000 €
Veranstaltungen mit Motorrädern und Karts	250.000 €/150.000 €	50.000 €	5.000 €
Rennveranstaltungen mit Motorrädern und Karts	250.000 €/150.000 €	50.000 €	10.000 €
Radspportveranstaltungen/andere Veranstaltungen mit Fahrrädern¹⁾	250.000 €/100.000 €	50.000 €	5.000 €
Sonstige Veranstaltungen²⁾	250.000 €/100.000 €	50.000 €	5.000 €

	Haftpflicht für jedes Fahrzeug pauschal	Unfallversicherung für einzelne Zuschauer	Unfallversicherungsschutz für Fahrer, Beifahrer oder Helfer/Sicherungsposten Kapitalzahlung je Person
Motorsportliche Veranstaltungen auf nicht abgesperrten Straßen	Kraftwagen 1.000.000 € Motorräder 500.000 €	Todesfall 15.000 € Invalidität 30.000 €	Todesfall 7.500 € Invalidität 15.000 €
		Unmittelbarer Anspruch der Zuschauer gegenüber der Versicherungsgesellschaft	

- 1) Radrennen, Mannschaftsfahrten, Radtouren, wenn mehr als 100 Personen teilnehmen oder wenn eine erhebliche Verkehrsbeeinträchtigung durch die Veranstaltung eintritt
 2) Volkswanderungen und Volksläufe, wenn mehr als 500 Personen teilnehmen oder wenn das überörtliche Straßennetz beansprucht wird.